

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

42. Jahrgang / 13

20. Januar 1987

Heinz Putzrath zur Renaissance der Nationalisten: Denn sie wissen, was sie tun.

Seite 1

Anke Fuchs MdB zur Rentenreform vor 30 Jahren: Konsens der großen Parteien gegen die Wende verteidigen.

Seite 3

Dokumentation
Die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. hat sich in einem offenen Brief an Bundeskanzler Helmut Kohl gewandt, um ihrer Sorge über nationalistische Äußerungen Ausdruck zu verleihen. Wortlaut

Seite 5

Denn sie wissen, was sie tun

Zur Renaissance der Nationalisten

Von Heinz Putzrath
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Seit der Wende hat sich das geistig-moralische Klima in der Bundesrepublik entscheidend geändert: die Grenzen zwischen Konservativen, Neokonservativen und Nationalisten sind kaum noch erkennbar. Wer geglaubt hat, die besondere Hinwendung zu deutsch-nationaler Arroganz hänge mit dem Wahltermin zusammen, wird sich irren. Nicht nur „Weiter so“ Deutschland, sondern „Jetzt Erst Recht“ Deutschland wird die gesellschaftspolitische Situation in den nächsten Jahren bestimmen.

Die Forderung vom CSU-Vorsitzenden Strauß „Wir müssen aus dem Schatten des Dritten Reiches heraustreten“ ist nur die Folge einer ideologischen Haltung, für die Bitburg eine selbstverständliche Geste war. Auf der gleichen Linie liegt die Absicht der Bundesregierung, ein Mahnmal in Bonn zu errichten, indem unterschiedslos der Opfer und Täter gedacht werden soll. Der „Schatten“, das ist der Größenwahn der Nationalsozialisten, die Verfolgung Andersdenkender, die Ermordung „rassischer“ und anderer Minderheiten durch ein barbarisches Terrorregime, das ist die konsequente Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges, seine Auflösung durch den Überfall und die Besetzung fremder Staaten. Das ist die Überziehung fast ganz Europas mit der NS-Schreckensherrschaft, mit Zwangsarbeit, der „Endlösung“ und Völkermord. Dieser Schatten wird bleiben; man kann aus ihm nicht unter dem Vorwand flüchten, daß es in der deutschen Geschichte auch andere Perioden gegeben hat. Und schon garnicht nützt es, wenn konservative Historiker darauf verweisen, daß es Grausamkeit und Terror schon vor Hitler gab.

Vielmehr muß man auf den Schatten hinweisen, den die heute Regierenden mit ihrer skandalösen Doppelzüngigkeit produzieren. So wird zum Beispiel in der Außenpolitik verkündet, man

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Konsumgütersteuer
nach dem Wert der Rohstoffe
Rechtlich: Papier



werde sich an geschlossene Verträge halten. Zur selben Zeit wird eine „Wende der Entspannungspolitik der 70er Jahre“ gefordert. Das Motto des „Schlesiertreffen“ im vorigen Jahr konnte nur durch Druck der Öffentlichkeit verändert werden. Sonst hätte der Bundeskanzler schwerlich ohne Verlust völliger Glaubwürdigkeit dort reden können. Im Juni 1987 dagegen wird in Hannover unter dem Motto „Mit uns für Schlesiens Zukunft“ Franz Josef Strauß als Starredner auftreten. Es ist ein übles Spiel, den Polen vertraglich Frieden und wirtschaftliche Zusammenarbeit zuzusichern und gleichzeitig den schlesischen Vertriebenen oder ihren Kindern und Enkeln Hoffnung auf eine Zukunft in Schlesien zu machen, das als Resultat des von den Nazis entfesselten und verlorenen Krieges zu Polen gehört.

In der Wiedergutmachung von NS-Unrecht sind bestimmte Personengruppen durch die Gesetzgebung ausgegrenzt worden. Diese Ungerechtigkeit muß geändert werden. Die Regierung leugnet, daß es überhaupt solche Gruppen und Härten gibt. Allein 435 Einzelfälle von Sintis und Romas, die teilweise jahrelang in KZ-Haft waren, übergab der SPD-Fraktionsvorsitzende Hans-Jochen Vogel dem Bundeskanzler, um die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen zu untermauern. Vom Auschwitzkomitee in Israel kamen Vertreter, um zu beweisen, daß auch die sogenannten Mengele-Zwillinge, an denen verbrecherische Versuche verübt wurden, bisher ohne Entschädigung geblieben sind. Der Vorschlag der SPD, eine Stiftung für solche Fälle zu errichten, muß erneut im Bundestag eingebracht werden. Die Verzögerung der Regierungsparteien kann nur so interpretiert werden, daß sich durch Warten ein biologisches Ende der Betroffenen als Lösung ergeben wird.

Schon bei der Verabschiedung der Wiedergutmachungsgesetze in den 50er Jahren wäre der Vertrag mit Israel gescheitert, wenn nicht die SPD geschlossen dafür gestimmt hätte. Teile der damaligen Regierungsparteien stimmten gegen den Gesetzentwurf, den Adenauer ausgehandelt hat. Andere wie Richard Jäger und Franz Josef Strauß enthielten sich der Stimme. So wundert es nicht, wenn im Dezember 1986 der CSU-Bundestagsabgeordnete Lorenz Niegel dem Staat Israel vorwirft, „die deutsche Jugend mit Schuld komplexen zu impfen, ein ganzes Volk erneut in Gewissensnöte zu stürzen, um finanzpolitische Vorteile gegen Deutschland einzuheimsen“. Begründung: „Mittlerweile dürfte klar sein, daß deutsche Wiedergutmachungs-Zahlungen den erwünschten Prozeß der Versöhnung nicht beschleunigt haben, sondern eher das Gegenteil“.

Die Entgleisungen Kohls in Israel und das Leugnen jeglichen Antisemitismus passen gut zusammen. Fellers Äußerungen „wenn in deutschen Kassen Geld klumpert“ meldeten sich die Juden schnell zu Wort, hat deutlich gezeigt, was sich in den letzten Jahren verändert hat. Vor der Wende war der Antisemitismus im wesentlichen beschränkt auf radikale Außenseiter oder rechtsextremistische Gruppen. Nun hat er eine neue Dimension bekommen, denn jetzt sind es Bürgermeister, Oberbürgermeister und Abgeordnete, also Mandatsträger der christlichen Regierungsparteien, die sich nicht scheuen, die antisemitische Tradition der vergangenen Epoche fortzusetzen. Verstehen sie das unter „Normalisierung“?

Das Schüren von Fremdenfurcht und Ausländerfeindlichkeit gehört in dieselbe Kategorie antidemokratischer Gesinnung. Asylrecht ist Menschenrecht. Daher sollte die Verletzung der Menschenrechte in dieser Frage ebenso angeprangert werden, wie in anderen Teilen der Welt. Allein die Auflage, daß Asylanten fünf Jahre keine Arbeit annehmen dürfen, kommt einer zumindest psychischen Vernichtung sehr nahe. Inwieweit diese Bestimmung überhaupt mit dem Grundgesetz und der Konvention der Menschenrechte vereinbar ist, wird zu prüfen sein. Der Versuch, das Asylrecht im Grundgesetz zu ändern oder zu streichen, zeigt eine erschreckende Menschenverachtung ihrer Befürworter.

Der Geist des freiheitlichen Grundgesetzes beruht auf den bitteren Erfahrungen der NS-Diktatur. Die Tätigkeit der Stahlhelm-Fraktion führt zu einer Aushöhlung demokratischer Grundwerte. Deutsch-nationales Gedankengut will die Geschichte der jüngsten Vergangenheit revidieren. Das Vermächtnis von Millionen Toten und die Zukunft der kommenden Generationen verlangt es, dies anzuprangern und zu bekämpfen. Dies ist nicht Aufgabe einer Partei, sondern aller Demokraten.

(~/20.1.1987/rs/ks)

* * *

(Dieser Beitrag ist ein Vorabdruck aus der Februar-Ausgabe des Informationsdienstes der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten)

30 Jahre Rentenreform

Was 1957 im Konsens der großen Parteien geschaffen wurde, muß gegen die Wende verteidigt werden

Von Anke Fuchs MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Vor 30 Jahren - in der Nacht vom 21. zum 22. Januar 1957 - wurde die „Rentenreform 1957“ vom Deutschen Bundestag nach 15stündiger Debatte verabschiedet. Damals erhielt eine der wichtigsten Institutionen unseres Sozialstaates, die gesetzliche Rentenversicherung, im wesentlichen ihre heutige Gestalt. Seither gibt es in Deutschland überhaupt erst eine echte Lebensstandardsicherung im Alter. Wichtige sozialpolitische Grundsätze, die heute kaum mehr in Frage gestellt werden, sind damals erstmals verwirklicht worden; die Lohnbezogenheit der Rente, das Umlageverfahren, die Teilhabe der Rentner am Einkommenszuwachs, die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten.

Wie heute stand auch 1957 die SPD in Opposition, CDU und CSU hatten im Bundestag die absolute Mehrheit der Sitze. Trotzdem war die Entscheidung vom 21. Januar 1957 vor allem ein sozialdemokratischer Erfolg: Es war gelungen, aus der Opposition heraus durch die Kraft der Argumente und durch öffentlichen Druck die politische Führung an sich zu ziehen und die anfänglich widerstrebende Union für sozialdemokratische Zielvorstellungen zu gewinnen.

Wie weit die geistige Vaterschaft an der Rentenreform 1957 den Sozialdemokraten zukommt, beweist zum Beispiel die Tatsache, daß die zentralen Punkte der Rentenreform von 1957, insbesondere die Einführung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente, auf sozialdemokratische Initiative und Forderungen zurückgehen, denen sich CDU und CSU lange widersetzt haben. Schon am 14. September 1952 - also mehr als vier Jahre vorher - hatte der sozialpolitische Ausschuß der SPD auf dem Parteitag in Dortmund in den „Grundlagen eines Sozialplanes der SPD“ festgestellt: „Die Kaufkraft der Renten wird gesichert. Der Rentner soll in gleicher Weise wie der Arbeitende an der Steigerung des Sozialproduktes teilhaben.“ Dies war die erste Beschlußfassung eines Parteigremiums überhaupt in der Bundesrepublik über eine Dynamisierung der Renten. Die CDU war dagegen noch auf ihrem Bundesparteitag am 22. April 1953 nicht in der Lage, eine Aussage zu einer Renten Anpassung zu machen.

Die SPD war es auch, die am 18. April 1956 mit ihrem „Gesetzentwurf über die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten“ zuerst die parlamentarische Initiative zu einer Reform des Rechts der Rentenversicherung ergriff. Dieser Gesetzentwurf enthielt die klare Forderung nach einer jährlichen Anpassung der Renten an die Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter. Erst knapp zwei Monate später hat dann die damalige CDU/CSU-Bundesregierung am 5. Juni 1956 ihrerseits einen „Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten“ vorgelegt, in dem aber eine Renten Anpassung nur in fünfjährigen Abständen vorgesehen war.

Noch in der ersten parlamentarischen Beratung erklärte der Sprecher der CDU, Horn: „Aber ablehnen werden wir unter allen Umständen die von der SPD geforderte alljährliche Renten Anpassung...“. Dann aber vollzog die CDU/CSU auf Druck der SPD im sozialpolitischen Ausschuß einen Kurswechsel. Die gesetzliche Festlegung der jährlichen Renten Anpassung wurde dann am 21. Januar 1957 in Dritter Lesung mit den Stimmen der SPD beschlossen.

Heute, nach dreißig Jahren, kann man sagen, daß das Reformwerk sich bewährt hat. Nicht zuletzt durch die Rentenreform 1972 in der sozialliberalen Ära, wurde unsere Alterssicherung weiter ausgebaut. Die flexible Altersgrenze, die Schaffung der Rente nach Mindesteinkommen und die Öffnung für die gesamte Bevölkerung markieren wichtige gesellschaftspolitische Fortschritte.

Wenn die Politik dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet bleibt, dann gibt es keinen Anlaß, zu meinen, das System der lohnbezogenen dynamischen Lebensstandardsicherung im Alter könnte in Zukunft keinen Bestand mehr haben. Aber trotzdem sind dunkle Wolken am Horizont aufgestiegen. Die Regierung hat wohl die von ihr selbst aufgerissenen Löcher in den Rentenkassen nur behelfsmäßig gestöpft, aber das Problem der langfristigen Finanzierbarkeit der Alterssicherung in unverantwortlicher Weise auf die lange Bank geschoben. Wie die Renten der heutigen Beitragszahler einmal bezahlt werden sollen, ist ungewisser denn je, weil die notwendigen Reformen versäumt wurden.



Der christdemokratische Arbeitsminister, der sich doch besonders verpflichtet fühlen sollte, das Erbe von 1957 zu bewahren, hat durch die stümperhafte Reparaturgesetze innerhalb weniger Jahre und viermalige Beitragserhöhung das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Generationensolidarität beschädigt. Das Versicherungsprinzip, das er in Sonntagsreden gern im Munde führt, hat er demontiert. Erworbene Rentenansprüche auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten hat er annulliert, bei den Witwenrenten wurde die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt.

Nur eine umfassende Reform kann angesichts der demographischen Veränderungen und der Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt das 1957 geschaffene Alterssicherungssystem auf Dauer erhalten. Die Regierungsparteien haben die dringend notwendige Reform verschleppt. Sie waren auch nicht bereit oder fähig, für die Bürgerinnen und Bürger vor der Wahl Klarheit zu schaffen. Allein die SPD hat eine solche Konzeption entwickelt. Deren Grundsätze sind:

1. Die finanziellen Lasten, die sich aus der Veränderung des Bevölkerungsaufbaus ergeben, müssen sozial gerecht auf Rentner, Beitragszahler und Staat verteilt werden. Dabei sind Beitragssatz, Rentenanpassung und Bundeszuschuß in einem automatischen Regelmechanismus so aufeinander abzustimmen, daß dauernde reparierende Eingriffe des Gesetzgebers zum Zwecke der Sicherung des finanziellen Gleichgewichts künftig überflüssig werden.
2. Eine neue Rentenformel soll sicherstellen, daß Renten und verfügbare Arbeitseinkommen sich gleichzeitig entwickeln. Wenn der Rentenversicherungsbeitrag infolge wachsender finanzieller Lasten erhöht werden muß, ist der Anstieg der Renten in dem Umfang zu mindern, in dem die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen durch die Beitragserhöhung geschmälert worden sind.
3. Im Falle wachsender Beitragsbelastung ist auch der Bundeszuschuß zu erhöhen, um auf diese Weise den Bund am demographischen Risiko zu beteiligen.
4. Die Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit sind schrittweise in voller Höhe - das heißt entsprechend den entgangenen Bruttolöhnen der Leistungsempfänger - wiederherzustellen.
5. Die Bewertung der beitragslosen Zeiten ist unter dem Gesichtspunkt der Leistungsgerechtigkeit zu reformieren.
6. Die Rente nach Mindesteinkommen ist zur Dauerregelung auszubauen.
7. Die unterschiedlichen Systeme der Alterssicherung sind schrittweise mit dem Ziel zu harmonisieren, daß gleiche soziale Tatbestände in allen Sicherungssystemen auch zu gleichwertigen Leistungen und Belastungen führen. Das Gutachten der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigen-Kommission „Alterssicherungssysteme“ vom 19. November 1983 ist dafür eine geeignete Grundlage.
8. Die Beiträge zur Sozialversicherung sollen nicht mehr allein auf Basis der Löhne und Gehälter bemessen werden. Vielmehr soll die gesamte Wertschöpfung der Betriebe herangezogen werden.
9. Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine soziale Grundsicherung im Alter und bei Invalidität zu schaffen, die unter Anrechnung sonstigen Einkommens und Vermögens vor Armut schützt, ohne daß Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muß.

In diesem Bundestagswahlkampf geht es auch darum, ob mit einer solchen Reform das, was 1957 im Konsens der beiden großen Volksparteien geschaffen wurde, gegen die konservative Wende verteidigt werden kann.

(-/20.1.1987/rs/ks)



DOKUMENTATION

Ein Brief an Kanzler Kohl: „Sorge und Bedrückung“ wegen rechter Äußerungen

Die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. hat sich in einem offenen Brief an Bundeskanzler Helmut Kohl gewandt, um ihrer Sorge über nationalistische Äußerungen Ausdruck zu verleihen. Wir veröffentlichen den Brief im Wortlaut.

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

wir wenden uns an Sie in Sorge und Bedrückung, weil wir befürchten, daß die in der Zeit des Wahlkampfes gefallen bedachten und unbedachten Äußerungen hinsichtlich unserer schwerwiegenden Vergangenheit auch nach der Wahl weiter wirken werden und daß sie auf eine Beendigung der verantwortungsbewußten Aufarbeitung der Geschichte zielen. Uns irritiert zutiefst die Forderung, die Bundesrepublik Deutschland müsse aus dem Schatten der NS-Zeit heraustreten und sich von ihrer Vergangenheit abwenden.

Eine Erfahrung der Gründungsjahre der Bundesrepublik Deutschland wird dabei achtlos beiseite gelassen, denn nur, weil unser Staat sich mit dem Grundgesetz eindeutig von den in Deutschland überlieferten undemokratischen Traditionen lossagte, können wir heute auch zu den Völkern in Beziehung treten, die im Zweiten Weltkrieg unter deutscher Besatzung gelitten haben und vor allem zu den Juden, die unter deutscher Herrschaft ausgerottet werden sollten. Der Neuanfang war nur möglich, weil die Menschen, die das Grundgesetz erarbeitet haben, bereit waren, aus der Geschichte für die Gegenwart und Zukunft zu lernen. Diese Fähigkeit ist auch heute von den Politikern, vor allem von allen, die Verantwortung tragen, gefordert, damit das Erbe der Gründer unseres Staates nicht verschleudert wird. Nur aus dieser ethischen Grundlage können wir die Gegenwart und Zukunft glaubwürdig gestalten.

Im Wahlkampf sind sicher einige unbedachte Bemerkungen gefallen, die nachdenklicher Überprüfung nicht standhalten, aber dies ist weniger gravierend als zum Beispiel die Rede des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Alfred Dregger, zum Volkstrauertag, denn zu solchen Gelegenheiten werden grundsätzliche Positionen bezogen. In dieser Rede heißt es:

„Was bleibt uns Lebenden angesichts der Brüche und Katastrophen unserer jüngsten Geschichte? Wenn wir ihr ehrlich begegnen, müssen wir uns zunächst der tiefen Tragik des Geschehens bewußt sein: einer Tragik, der man mit schlichten Schwarz-Weiß-Klischees, wie sie um Bitburg aufbrechen, nicht gerecht werden kann. Im Bewußtsein dieser Tragik haben wir das Andenken der Toten zu schützen, das der Verfolgten ebenso wie das der Vertriebenen, das der Widerstandskämpfer ebenso wie das der Soldaten und der Zivilbevölkerung.

Die Toten fordern uns. Bevor wir uns mit ihnen versöhnen und sie mit uns, müssen wir uns miteinander versöhnen, mit unserer Geschichte und dem Schicksal unserer Nation. Erst wenn uns das gelungen ist, können wir den Toten ein Zeichen setzen, das uns zusammenführt und nicht trennt. Dieses Zeichen kann, wenn wir ein Volk bleiben wollen, nur ein für alle unsere Toten gemeinsames sein. Angesichts der tragischen Konfliktsituation unseres Volkes zwischen äußerem Feind und innerer Unterdrückung und angesichts des - nach menschlichen Maßstäben - durchaus respektwürdigen Verhaltens der meisten Deutschen, die diese schlimme Konfliktsituation durchzustehen hatten, sollte es uns möglich sein, eine Haltung einzunehmen, die christlicher Ethik und dem Ehrenkodex Europas



allein entspricht: Wer sich persönlich ehrenhaft verhalten hat, der hat Anspruch darauf, daß wir seiner in Ehrfurcht gedenken. Das gilt für alle und für jeden, gleichgültig, welchem Volk er entstammt und welcher Waffengattung er angehört hat.'

Diese Kernaussage der Rede können wir nicht akzeptieren, wenn hier von einer Tragik gesprochen wird, für die niemand Verantwortung übernehmen will. Die Konsequenz, daß allen Toten ein ehren- des Gedenken gebührt, gleichgültig, auf welcher Seite sie gestanden haben, verwischt die Wirklichkeit der Verbrechen, daß auch derjenige, der sich 'persönlich ehrenhaft verhalten' hat, unter Umständen mitwirkte an dem arbeitsteilig organisierten Massenmord.

Es ist uns auch nicht verständlich, daß wir Deutsche, wie Herr Dr. Dregger fordert, uns mit den Toten versöhnen sollen oder gar sie mit uns. Wie sollte dies möglich sein? Versöhnung ist möglich allein unter Lebenden.

Soll 'Versöhnung mit unserer Geschichte' bedeuten, daß wir mit unserer Geschichte im Streit lagen und sie nun durch einen Akt der Versöhnung akzeptieren, indem wir einen Schlußstrich ziehen? Heißt nicht 'Versöhnung mit dem Schicksal unserer Nation' Versöhnung mit Verbrechen und dann aber auch mit den Folgen, mit der Teilung Deutschlands? Sollen wir uns auch mit diesem Schick- sal unserer Nation versöhnen? Hier wie dort gilt nach unserer Ansicht die Forderung der Aufarbei- tung der Geschichte, daß sie im öffentlichen Bewußtsein lebendig bleibt.

Solche grundsätzlichen Äußerungen von weitreichender Konsequenz im Zusammenhang mit einer Reihe von Äußerungen, die ganz offensichtlich an rechtsgerichtete Kreise appellieren, beschwören die Gefahr herauf, daß ein Klima geschaffen wird, in dem neonazistische Gedanken sich ausbreiten und festsetzen können. Uns erschreckt, daß jüdische Bürger diese Entwicklung mit besonderer Sorge verfolgen und zum Teil bereits Konsequenzen ziehen und aus der Bundesrepublik Deutschland aus- wandern. Auch wenn auch nur ein Jude aus solchen Gründen unser Land verläßt, ist es bereits einer zuviel.

Wir appellieren an Sie, daß Sie sich persönlich allen diesen Tendenzen mit Nachdruck und Entschie- denheit entgegenstellen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. Hilmar S. Ankerstein

Vorsitzender der Kölnischen Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit''

(-/20.1.1987/rs/ks)

* * *

